

Bekanntmachungen und Termine

237. Neu errichteter Pfarrverband Pullach–Großhesselohe

Unter Berücksichtigung der Vorschläge, die von den örtlichen Stellen (Pfarrgemeinden, Dekan und Landkreisbeauftragter, Katholikenräte des Dekanates und Landkreises) eingereicht wurden, wurde nach Anhörung des Priesterrates der Erzdiözese München und Freising mit Wirkung vom 1. Dezember 1992 der Pfarrverband Pullach–Großhesselohe errichtet.

Mit dem Aufbau des Pfarrverbandes wurde Pfarrer Johannes Güngerich beauftragt. Titel des Pfarrverbandes ist „Pfarrverband Pullach–Großhesselohe“ mit Sitz in Pullach.

Zum Pfarrverband gehören:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Pfarrei Pullach | (ca. 3737 Katholiken) |
| 2. Pfarrei Großhesselohe | (ca. 1010 Katholiken) |
| Gesamtzahl der Katholiken | ca. 4747 Katholiken |

Der Zusammenschluß dieser Seelsorgestellen zu einem Pfarrverband erfolgte zur Koordination der gesamten Seelsorge und zur Durchführung gemeinsamer Seelsorgsaufgaben durch Personen und mit Mitteln, die für den gesamten Bereich des Pfarrverbandes eingesetzt und zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen kirchlichen Gemeinden und Stiftungen, die zum Pfarrverband gehören, behalten jedoch ihre allgemeinrechtliche und kirchenrechtliche Selbständigkeit.

238. Errichtung eines Institutum religiosum des diözesanen Rechts

Aufgrund der Ermächtigung durch den Apostolischen Stuhl vom 25. Mai 1992 (Prot. N.-D.D. 1840-1/78) hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter am 6. August 1992 die Kommunität Venio OSB zum Institutum religiosum iuris dioecesanii kanonisch errichtet.